

Pflanzenschutz-Warndienst

Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!



12/2017 (vom 17.11.2017)

Inhalt:

- 1 In eigener Sache
- 2 Kleiner Frostspanner unterwegs
- 3 Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln und Spritztechnik
- 4 Zulassungssituation

1 In eigener Sache: Erinnerung zwecks Umstellung des Warndienstes auf E-Mail

Alle Warndienstempfänger, die unseren Warndienst bisher per Post erhalten haben, wurden mit dem Warndienst-Hinweis von Anfang Oktober über die bevorstehende Umstellung auf ausschließlichen E-Mail-Versand informiert. Sie werden unsere Informationen **ab dem 01.01.2018 jedoch nur noch dann ausschließlich per E-Mail** erhalten können, **wenn Sie uns ein ausgefülltes Bestellformular zugesendet haben.**

Die meisten Abonnenten haben dies bereits getan. **Falls Sie es noch nicht geschafft haben, können Sie dies gern noch nachholen.** Das Bestellformular haben wir Ihnen zur Erleichterung nochmals als Anhang zu diesem Warndienst beigelegt. Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung!

Falls Sie den Warndienst schon jetzt per E-Mail erhalten, führen wir Ihr Abonnement zu den bestehenden Bedingungen weiter, es sei denn, Sie kündigen Ihr Abonnement bis zum **15.12.2017** schriftlich. Wir hoffen jedoch, dass Ihnen unser Pflanzenschutz-Warndienst und unsere Empfehlungen eine wertvolle Hilfe bei der Lösung Ihrer Pflanzenschutzprobleme waren.

Außerdem bitten wir Sie, im Sinne einer auch zukünftig reibungslosen Zustellung der Pflanzenschutz-Warndiensthinweise uns Änderungen, die Ihr Abonnement betreffen (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten, Liefer- oder Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse usw.), umgehend schriftlich (per Mail) mitzuteilen.

Bei Rückfragen zur Umstellung oder zu Ihrem Abonnement gibt Ihnen unsere Kollegin Heike Lehmann (Tel.: 03471-334-354, E-Mail: ps-warndienst@llg.mule.sachsen-anhalt.de) gern Auskunft.

2 Kleiner Frostspanner unterwegs

Die Falter des Kleinen Frostspanners fliegen seit Anfang November, wie bekannt aber nur die Männchen. Die flugunfähigen, plumpen Weibchen wandern am Stamm von Obst- und Laubgehölzen aufwärts in die Baumkrone. In Rindenrissen und am Fruchtholz legen sie ihre 0,5 mm großen Eier ab, aus denen im Frühjahr die gefräßigen grünen Raupen schlüpfen. Mit dem Anlegen von Leimringen können in bewährter Weise die Weibchen daran gehindert werden. Die Leimringe sind regelmäßig zu kontrollieren und von Verunreinigungen (z. B. anhaftenden Blätter) zu befreien. Manchmal finden sich an den Leimringen die männlichen Falter, die am Stamm wohl ein Weibchen vermuten. Der Flug hält in der Regel bis Mitte Dezember an, danach können die Leimringe entfernt werden.

3 Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln und Spritztechnik

Restmengen von Pflanzenschutzmitteln sollten über den Winter trocken und möglichst über 0 °C aufbewahrt werden, obwohl einige Pflanzenschutzmittel auch Minusgrade überstehen. Insbesondere flüssige Präparate können durch Minustemperaturen geschädigt werden. Die Schädigung kann von verminderter Wirkung bis zur völligen Unbrauchbarkeit reichen. **Unbrauchbare, überlagerte oder nicht mehr zulässige Präparate sollten unter Nutzung eines Schadstoffmobils entsorgt werden.**

Spritzgeräte sind relativ wartungsfrei, da für ihre Herstellung widerstandsfähige, korrosionsfeste Materialien verwendet werden. Vor der Aufbewahrung über das Winterhalbjahr müssen die Behälter sowie flüssigkeitsführende Bauteile restlos entleert werden. Düsen, Siebe und Filter sollten heraus genommen und mit einer Handbürste gründlich gereinigt werden. Schläuche und Dichtungen sind zu überprüfen und sollten, wenn sie hart oder rissig sind, ausgetauscht werden.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

4 Zulassungssituation

4.1 Zulassungsverlängerungen

Für nachfolgend genannte Präparate ist die Zulassung verlängert worden.

| Zulassungs-Nr. | Präparat | altes Zul.-ende | neues Zul.-ende |
|----------------|---|-----------------|-----------------|
| 040784-00 | PHOSTOXIN WM (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Wühlmauspille, Wühlmaus-Tod) | 31.10.2017 | 31.01.2018 |
| 024426-00 | XenTari (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Xentari Raupenfrei) | 31.12.2017 | 30.04.2020 |
| 007517-60 | COMPO Bio Schneckenkorn | 31.10.2017 | 30.04.2020 |
| 005388-00 | Ratron Giftlinsen einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Etisso Mäuse-frei Power-Sticks) | 31.10.2017 | 31.12.2017 |

4.2 Anschlusszulassung

Das Wildschadenverhütungsmittel **Wöbra** (Wirkstoff: Quarzsand) hat eine Anschlusszulassung bis 31.08.2021 gegen Schälschäden von **Dam-, Sika- und Rotwild** in **Zierkoniferen, Zierlaubgehölzen** und **Obstgehölzen** erhalten. Die Aufwandmenge (Streichen) beträgt 400 g/Stamm, max. 1x, ganzjährig bei Bedarf. Gegen Schälschäden durch **Biber** in **Zierkoniferen, Zierlaubgehölzen** und **Zierpflanzen** sowie Schälschäden von **Feldhase** und **Wildkaninchen** in Zierpflanzen beträgt die Aufwandmenge (Streichen) 250 g/Stamm, ebenfalls max. 1x ganzjährig bei Bedarf.

Bearbeiter: Candida Rausch

Im Auftrag

Dr. Ursel Sperling